

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 61/008/2015/1

Kreistag am 26.03.2015

Zu Punkt 6: Gemeinsame Stellungnahme der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Düsseldorf - Kreis Mettmann - Rhein-Kreis Neuss im Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplans

KA Gräber erläutert als Berichterstatterin die Hintergründe der Vorlage sowie das Ergebnis der Beratungen aus den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz und des Kreisausschusses.

KA Köster-Flashar erinnert an den Antrag ihrer Fraktion aus der letzten Sitzung des Kreisausschusses und beantragt, ihn erneut zur Abstimmung zu stellen.

Anschließend erfolgt zunächst die Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Beschluss:

1. Dynamisierung des Flächenrankings

Seite 3, Punkt 1

Hier ist unbedingt zu ergänzen, dass eine *Umschichtung* der Flächen nur innerhalb der Flächen des "Erstrankings" stattfinden darf und keineswegs andere, nicht im Erstranking enthaltene Flächen hinzugezogen werden dürfen. Die Flächen aus dem Erstranking dürfen in Konkurrenz treten und es darf nur die Reihenfolge des Flächenrankings aus dem Erstranking angepasst werden.

Punkt 2

auch hier ist eine gleichlautende Formulierung, dass nur Flächen aus dem **Erstranking** in den **Reservflächenpool** aufzunehmen.

Punkt 3

Streichung des letzten Satzes und Einfügen des folgenden Satzes:

Die Umsetzung kann dann **nur nach Bedarfsnachweis** und gegen **Streichung entsprechender Flächen** aus dem Reservepool erfolgen.

2. Regionale Grünzüge

Abweichend von der pauschalen Unterstellung im 4. Absatz „... dass die Darstellung „Regionaler Grünzug“ insbesondere zur Verhinderung weiterer Planungen dient“ sind die Voraussetzungen zur Ausweisung einer Fläche als „Regionaler Grünzug“ in der Begründung zum Regionalplan klar definiert. Einer pauschalen Ablehnung der im RPD Entwurf ausgewiesenen "Regionalen Grünzüge" wird ausdrücklich widersprochen.

Die pauschale Ablehnung der Grünzüge wird durch konkrete Darstellung aller abgelehnten Flächen ersetzt, sofern diese der nachfolgenden Definition und den Seiten 346 - 364 der Begründung zum Entwurf des RPD widersprechen.

Kriterien für die Abgrenzung der Regionalen Grünzüge:

Als Grundlage für die zeichnerische Darstellung der Regionalen Grünzüge im Regionalplan wurden die freiraum- und siedlungsbezogenen Funktionen gemäß der LPIG-DVO herangezogen, die in den Regionalen Grünzügen zu erhalten und zu entwickeln sind. Ausgehend von den Kriterien und

Indikatoren wurden diejenigen Bereiche identifiziert, auf die diese Merkmale zutreffen. Die in der LPIG-DVO bezeichneten Funktionen der Regionalen Grünzüge

- siedlungsräumliche Gliederung,
- klimaökologischer Ausgleich
- Erholung,
- Biotopvernetzung

sind mit den ihnen jeweils zugeordneten Kriterien und Indikatoren in Tab. 7.2.6.1.1 dargestellt und begründet. Bereiche, auf die die genannten Kriterien zutreffen, sind für die Erhaltung und Entwicklung der oben genannten Funktionen von besonderer Bedeutung und wurden daher als Regionale Grünzüge dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

- 33 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
- 17 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
- 8 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 3 Nein -Stimmen FDP-Fraktion
- 3 Nein -Stimmen Fraktion UWG-ME
- 3 Enthaltungen Fraktion DIE LINKE.
- 2 Enthaltungen Gruppe PIRATEN
- 2 Nein-Stimmen Gruppe AfD
- 1 Nein -Stimme Landrat Hendele

Abschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in dem bis zum 31.03.2015 andauernden Beteiligungsverfahren zum Regionalplanentwurf für den Kreis Mettmann gemeinsam mit den Partnern der Regionalen Arbeitsgemeinschaft, der Stadt Düsseldorf und dem Rhein-Kreis Neuss, eine Stellungnahme gemäß dieser Vorlage (61/008/2015/1) abzugeben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

- 33 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
- 17 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
- 8 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 3 Ja -Stimmen FDP-Fraktion
- 3 Ja -Stimmen Fraktion UWG-ME
- 3 Enthaltungen Fraktion DIE LINKE.
- 2 Ja-Stimmen Gruppe PIRATEN
- 2 Ja-Stimmen Gruppe AfD
- 1 Ja -Stimme Landrat Hendele